

Erklärung des Grundstückseigentümers/Gebäudeeigentümers

Gemäß § 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) müssen Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers einholen, um den Netzanschluss herstellen oder ändern zu lassen.

Dies habe ich als Grundstückseigentümer zur Kenntnis genommen und gebe hiermit mein Einverständnis insbesondere zur Grundstückbenutzung nach §12 NAV.

Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Falls es sich um mehrere Flurstücke handelt, bitte je Flurstück eine Erklärung ausfüllen.

Anschlussnehmer

Firma/Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Ortsteil

Telefon

Mobil

E-Mail

Standort der Anlage

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Ortsteil

Gemarkung/Flurstück/Flur

Grundstücks-/Gebäudeeigentümer

Sofern es sich um mehrere Grundstückseigentümer handelt, ist die Einwilligung auf der zweiten Seite zu erteilen.

Firma/Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Ortsteil

Telefon

Mobil

E-Mail

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stromnetz-weilheim.de/de/unternehmen/datenschutz.html> Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch, dass Sie die Information zur Nutzung Ihrer Daten zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschriften der/des Grundstückseigentümers/Gebäudeeigentümers

